

Durch das Ingenieurbüro für Wasserhaltung Christoffers GmbH, Herrenhauser Str. 1, 26215 Wiefelstede, ist im Auftrag der DRH Deutsche Reihenhäuser AG, Am Bahnhof 130, 51147 Köln, die Errichtung von Gasbehältern und einer Hebeanlage in Oranienburg, Friedenthaler Weg 3 geplant. Für die Gründung der Gasbehälter und der Hebeanlage wird eine Grundwasserabsenkung benötigt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 24.10.2023 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Das Bauvorhaben ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Die Absenkungszeiträume der einzelnen Grundwasserabsenkungen unterscheiden sich (14 bis 21 Kalendertage).

In den Bereichen der berechneten maximalen Absenkungstrichter von 258 und 118 Metern liegen die Grundstücke in Oranienburg:

Friedenthaler Weg, Friedenthaler Weg 1, 6  
Dulonstraße, Dulonstraße 1, 2, 2A, 3, 4, 4A, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 21, 25  
Stoeckerstraße, Stoeckerstraße 1, 1A, 2, 3, 4, 4A, 5, 6  
Ringelnatzstraße, Ringelnatzstraße 1, 1A, 2, 3, 4, 16, 17, 18, 19, 20, 21  
Mierendorffstraße, Mierendorffstraße 1, 2, 13, 14, 15, 16  
Hinter dem Schloßpark, Hinter dem Schloßpark 9, 10A, 10B, 10C, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24  
Im Gehör  
Sawallstraße

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Oranienburg,

Flur 5  
Flurstücke 182/1, 333/3, 333/4, 347, 695, 696, 697, 711, 871, 872, 2181, 2182, 2210

Flur 30  
Flurstücke 13/3, 13/4, 15/2, 16/3, 16/4, 17/1, 17/2, 18/2, 18/3, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 19/10, 19/15, 19/17, 19/18, 19/19, 19/21, 21/10, 567, 610, 630, 631, 632, 634, 636, 642

sowie um folgende Flurstücke in der Gemarkung Sachsenhausen,

Flur 6  
Flurstücke 1/6, 1/7, 1/8, 75, 82/1, 83/1, 84/1, 85/1, 86/1, 94, 95, 96, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 108/1, 109/1, 110/1, 111/1, 122/1, 123/1, 124/1, 125/1, 126/1, 127/1, 144/1, 145/1, 146/1, 147/1, 148/1, 149/1, 150/1, 151/1, 152/1, 153/1, 156/1, 157/1, 158/1

Grundwasserabsenkungen können aufgrund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurden insgesamt 77 Kalendertage benannt. Ein exakter Beginn wurde noch nicht abschließend terminiert. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 58,36 m<sup>3</sup>/h bzw. 1.400,62 m<sup>3</sup>/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 15.12.2023 in die beim Fachdienst Wasserwirtschaft vorliegenden Antragsunterlagen während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Absprache (03301/ 601 6017, Herr Müller) auch außerhalb dieser Zeiten einzusehen.

Oranienburg, den 06.10.2023

Tönnies  
Landrat